

kundlich erwähnt. Ob St. Stephan in Augsburg und Edelstetten ehemals regulierte Augustiner-Chorfrauenstifte gewesen, wurde bereits oben als zweifelhaft erklärt. Bei den Bened.-Nonnenklöstern wäre nachzutragen: Neresheim und mit Vorbehalt Reitingen, ersteres alsbald eingegangen, letzteres später (?) Kanonissenstift. Bei Niederschönenfeld muß es in der dritten Spalte statt 1241 heißen: vor 1261 (s. Monasticon S. 139); bei Dillingen, Dominikanerinnen statt 1318: 1313. Die „Ursulinerinnen“ und „Clarisserinnen“ sollten endlich einmal in den längst verdienten Ruhestand versetzt werden, da es doch weder Ursuliner noch Clarisser jemals gegeben hat; wir kennen nur Ursulinen und Clarissen. Auch die Ableitung Karmeliterinnen ist durchaus sprachwidrig, da die Angehörigen des betreffenden Männerordens Karmelit, nicht Karmeliter (Plural: Karmeliten) heißen, gleichwie Minorit, Minoriten. Ob die männlichen Mitglieder des Birgittenordens als selbständig („Birgittiner“) zu betrachten sind, darüber sind die Ansichten geteilt: rechtlich ist der Orden bloß als weiblicher Orden gegründet worden, faktisch sind alle Birgittenklöster Doppelklöster, die Männerklöster aber solche nur im beschränkten Sinne, denn sie haben nur einen Prior, unterstehen der Aebtissin und sind nur zur geistlichen Leitung der Nonnen und Abhaltung des Gottesdienstes eingeführt worden. (Vgl. Heimbucher, die Orden und Kongregationen der kath. Kirche, II., 264 f.) — Ein Praemonstratenserinnenstift erwähnt Braun (Beschreibung der Diözese Augsburg I., 209) zu Burg bei Ursberg, das bis 1440 bestanden haben soll. — Von störenden Druckfehlern seien folgende verbessert: S. 1 Anm. 5 muß es bei der Inhaltsangabe von Khamm heißen: 3. die Kommanden des deutschen Ordens 138 (statt 108!) — 140. S. 17 Z. 3 von unten: Private statt: Priorate. S. 33 links Z. 11 von unten: Hanhisin statt Hauhisin (vgl. Königr. Württemberg III., 306). — Um dem Benützer des Monasticon ein rasches Auffinden eines gesuchten Klosters zu ermöglichen, wäre ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Klöster der Diözese, anschließend an das eben besprochene, recht wünschenswert gewesen. Viele werden auch eine Uebersichtskarte ungenutzt vermissen, denn selbst in den großen Handatlanten sind viele der Klöster nur mühsam, manche überhaupt nicht zu finden. Referent glaubt diesem doppelten Bedürfnisse durch ein demnächst erscheinendes alphabetisches Verzeichnis nebst einer Orientierungskarte (1 : 750000) entgegenzukommen, um auch den Benützern des Monasticon Zeit und Mühe zu sparen. — Zu einem Monasticon Metropolis Moguntinae ist nun mit dem Monasticon Augustanum ein verheißungsvoller Anfang gemacht; möchte es nicht mehr allzulange dauern bis zu dessen Vollendung. Für eine Arbeitskraft wird dies freilich nicht zu bewältigen sein trotz der Vorarbeiten, die teilweise schon vorliegen. Sind doch darunter die Bistümer Mainz, Konstanz und Würzburg so ausgedehnt und reich an Klosterstiftungen, daß jedes für sich allein schon dem Bearbeiter eine genügende Aufgabe stellt. Aber bei rationeller Arbeitsteilung ließe sich die Aufgabe in verhältnismäßig kürzerer Zeit ausführen und der Aufwand an den erforderlichen Geldmitteln stünde gewiß in keinem Verhältnis zu dem, was der wissenschaftlichen Forschung damit an Zeit und Mühe erspart wird. Daß P. Pirmin neben zahlreichen anderen Arbeiten noch die gewaltige Arbeit der beiden Monastica geleistet hat, wird ihm allerseits ein dankbares Andenken sichern.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg. Erster Band, mit einer Einleitung von Anton Chroust. Bearbeitet von Franz Josef Bendel,¹⁾ neu bearbeitet von Franz Heidingsfelder und Max Kauf-

¹⁾ Gegen Bendel „mußte aus dienstlichen Erwägungen die Entlassung ausgesprochen werden“ (Vorwort XXV). Obwohl „das dienstliche Verhalten Dr. Bendels in-

mann. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Dritte Reihe: fränkische Urkundenbücher. Herausgegeben von Anton Chroust. Erster Band] 1912. (Quelle und Meyer, Leipzig. CXXXV und 482 Seiten, 20. — M.)

Die im Jahre 1905 gegründete Gesellschaft für fränkische Geschichte setzt sich in ihrem reichen Programm auch die Herausgabe der fränkischen Klosterurkunden zum Ziel. Obwohl die Bestände verhältnismäßig intakt geblieben sind, fehlt es an Urkundenbüchern dieser Landschaft. Mit Recht entschieden sich die Bearbeiter für das institutionelle Prinzip: nicht eine chronologische Reihe der Urkunden des ganzen fränkischen Kreises, sondern die Bestände der einzelnen Kommunitäten und deren Auslauf. Bis 1900 wird die Urkunde im ganzen Wortlaute veröffentlicht, die späteren werden in erschöpfenden Auszügen mitgeteilt.

Für die Klostergeschichte ist dieses Unternehmen, das unter Leitung des Würzburger Universitätsprofessors Anton Chroust rüstig fortschreitet, ungemein wertvoll. Teils schon in Bearbeitung, teils für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind die Urkundenbücher für Neumünster in Würzburg, Heilsbronn, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, Michaelsberg ob Bamberg, Ebrach und St. Salvator in Herrieden. Die Urkunden der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt sollen, da der Druck derselben im Programme der Monumenta Boica liegt, in Regesten bearbeitet werden.

Vor uns liegt nun der erste Band, die Urkunden der von B. Heinrich I. (995—1018) gegründeten Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg bis 1343 enthaltend. Von den 358 Urkunden sind 173 Originale. Wir finden eine Königsurkunde (König Heinrich IV. von 1058, Juni 12), 10 Papsturkunden (die älteste von 1188), 44 Würzburger Bischofsurkunden und 73 von Aebten des Klosters ausgestellte. Der Zeit nach verteilen sie sich auf die einzelnen Jahrhunderte wie folgt: XI—24, XII—168, XIII—104, XIV (bis 1343)—61.

Ueber die Anlage des Werkes und die Bearbeitung läßt sich, das sei gleich vorweggenommen, nur Gutes sagen. Es ist — für Süddeutschland wenigstens das erste Beispiel eines nach den modernen Grundsätzen und Anforderungen bearbeiteten Urkundenbuches eines einzelnen Klosters, das auch das spätere Mittelalter einbezieht.

Die ausführliche Einleitung unterrichtet über alles Wissenswerte: die Gründung und Geschichte des Klosters in dem behandelten Zeitraume, die Ueberlieferung der Urkunden — zu erwähnen sind die beiden Rotuli, 536 bzw. 450 cm lang, aus dem 12. Jahrhunderte, die die Stelle von Kopialbüchern vertreten —, das Archiv seit alter Zeit usw. Die Abtsurkunden erfahren eine eingehende Würdigung und Beschreibung (eine förmliche Kanzlei ist vor dem XIV. Jahrh. nicht nachzuweisen), dergleichen die Siegel (bis 1220 aufgedruckt, hernach anhängend), das Formular und endlich die Fälschungen. Die Zahl der Letzteren ist nicht gering: 9 Bischofsurkunden, 4 Urkunden von Aebten und 2 von Privaten, zeitlich auf die Jahre 1057—1179 verteilt. Die Bearbeiter nehmen 3 Gruppen innerhalb derselben an und setzen ihre Entstehung an das Ende des XII. Jahrhunderts. Ref. kann nicht verhehlen, daß ihn die Ausführungen nicht recht befriedigt haben, und er fühlt, als ob die Sache nicht ganz ausgeschöpft wäre (Nr. 54 ist doch eben-

zwischen die entsprechende richterliche Würdigung erfahren hat“, durchzieht dieser, „in der Geschichte wissenschaftlicher Unternehmungen wohl fast alleinstehende Fall“ wie ein roter Faden das Buch. Rebus sic stantibus wäre Schweigen vornehmer gewesen; auch gewänne dann der Unbeteiligte nicht den Eindruck, als ob das gerichtliche Urteil nicht ganz zur Befriedigung der Gegner Bendels ausgefallen sei, worüber man sich dann erst recht seine Gedanken machen kann.

falls als Fälschung zu erklären; abgesehen, daß eine Bischofsurkunde von 1114 nicht so lauten kann, weist ja die Wendung *quasi propria deputando* schon bei oberflächlicher Ansicht auf die Gruppe B). Es müßte doch mehr über den Zweck, über die Person des Fälschers und über die Zeit in Erfahrung zu bringen sein. Dadurch, daß die Fälschungen möglicherweise auch in einem anderen Würzburger Kloster entstanden sein können, wird die Frage freilich komplizierter, aber nicht unlösbar. Ref. zweifelt nicht, daß die weiteren Bände, wenn auch die anderen Klöster bearbeitet worden sind, Klarheit bringen werden. Nicht nur in dieser Frage. So richtig und zweckmäßig es nämlich ist, von einzelnen Klöstern auszugehen und eine Untersuchung der einzelnen Gruppen vorzunehmen, so hat dieser Vorgang doch nicht unerhebliche Nachteile. Es ist unerläßlich, die Hauptbeurkundungsstelle, die Würzburger Bischofskanzlei — es handelt sich doch vorwiegend um bischöfliche Klöster — einer Untersuchung zu unterziehen. In den Bischofsurkunden ist nicht nur das natürliche und nächstliegende Vorbild für die übrigen Urkundenstellen gegeben, durch eine genaue Kenntnis der bischöflichen Kanzlei wird erst in der wichtigen Frage, inwieweit das einzelne Stift an der Herstellung der für dasselbe bestimmten Urkunden beteiligt ist, ein Bild gewonnen und in zweifelhaften Fällen sind sofort Kriterien für die Echt- oder Unechtheit gegeben. Es wäre vielleicht am besten, wenn ein Bearbeiter speziell sich mit den Würzburger Bischofsurkunden beschäftigen würde, der dann seinen Kollegen, die einzelnen Fonds unter der Arbeit haben, manchen guten Wink und rasche Aufklärung, ob ein Stück kanzleigemäß ist, zukommen lassen könnte. Eine Paralleluntersuchung über die Bischofsurkunden würde auch die wiederholten Siegelbeschreibungen entbehrlich machen und eine Entlastung der einzelnen Bände bedeuten.

Ohne auf Kleinigkeiten Wert zu legen, möchte Ref. doch den Herausgebern die bewährten Editionsgrundsätze der *Diplomata*-Ausgabe der *Monumenta Germaniae* ans Herz legen: es mutet den Fachmann sonderbar an, wenn er in diesem Werk z. B. Nr. 14, 20, 24, 32 u. a. liest: Urkunde auf Pergament statt Or. oder Angebl. Or. Auch würde es sich empfehlen, die Drucke und die Regesten in getrennten Absätzen zu vermerken, wodurch sowohl „Drucke“ als Unklarheiten vermieden würden. Die Bullen der Papsturkunden wären nach Diekamp, *Mitt. d. Instituts* 3, 626 näher zu charakterisieren.

Salzburg.

Dr. Franz Martin.

Die Werke des Plastikers Josef Thaddäus Stammel in Admont u. a. O.

Von Dr. Anton Mayr. A. Schroll u. Comp. Wien 1912. Fol.-Bd. 40. — K.

Unsere moderne Reproduktionstechnik ermöglicht es mit verhältnismäßiger Leichtigkeit, ein Vergleichsmaterial zu beschaffen, wie wir es uns vor zwanzig Jahren noch kaum träumen ließen. Andererseits dringt die Erkenntnis immer weiter, daß keine Zeit und auch keine Kunstrichtung absolut gut oder „Verfall“ sein, wenn auch noch immer gewisse Rückfälle zu bemerken sind. Stammels Werke in der Admonter Bibliothek waren wohl immer geschätzt, hatten sogar seit langem schon geradezu einen Weltruf; weit weniger beachtet war dagegen das, was sich zerstreut in den zum Stifte gehörigen Kirchen befindet. Manches lief bereits der Gefahr, als „Zopf“ zerstört zu werden. Die geänderte Kunstanschauung ist indes doch sieghaft durchgedrungen. Man ist heute sich darüber einig, daß Josef Thaddäus Stammel († 1765) ein Künstler ersten Ranges ist, einerseits als echter Barockmeister, andererseits ganz erfüllt von der Eigenart des Volkes und insbesondere des altherwürdigen Hauses, dem er angehörte. Sein bisweilen recht derber Witz und Humor gemahnt oft an ältere Zeit. Gleich J. Haydn hat ihn seine Abgeschlossenheit so recht zum „Original“ gemacht.